

»»< Hygienekonzept für Jugendverbandsarbeit trotz COVID19 Stand: 16.03.2021

Stamm **Digna Ochoa, Quickborn**

1. Zweck, Stand und Geltungsbereich

Um junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen, sind gemäß Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (Stand: 06.03.2021) unter anderen alle Stämme, die Gruppenstunden durchführen wollen, dazu aufgerufen, ein schriftliches Schutzkonzept vorweisen zu können. Es geht sowohl um die Hygiene in der Gemeinde als auch um die der Teilnehmenden und weiterhin darum, was in bestimmten Situationen zu tun ist.

Alle Stammesmitglieder sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stammt als Vorlage vom DPSG Diözesanverband Hamburg und wurde vom Stamm Digna Ochoa auf die örtlichen Begebenheiten angepasst. Dafür wurde die Vorlage mit Stand vom 17.06.2020 verwendet.

Dieses Hygienekonzept gilt für Gruppenstunden der Biber-, Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe. Diese Version des Konzepts gilt, bis eine neue im Stammesverteiler versandt und in den Gruppenräumen ausgehängt wird. Treffen, an denen überwiegend Volljährige oder ausschließlich Gruppenleiter*innen teilnehmen, finden weiterhin nicht oder ersatzweise digital statt.

2. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder den Augen in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung über Oberflächen (Schmierinfektion) gilt derzeit als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

2.1. Unterscheidung von Regeln bei unterschiedlichen Maßnahmen und Gruppengrößen

*Die neu gefassten und vom Sozialministerium geklärten Auflagen teilen in zwei für unsere Arbeit relevante Gruppengrößen ein: feste Gruppen bis 10 Personen inklusive Leiter*innen.*

Halten sich mehrere Gruppen regelmäßig an einem Ort auf, muss es zwischen den Leiter*innen gute Absprachen geben. Es muss sichergestellt werden, dass sich die Gruppenmitglieder **nicht begegnen**, z. B. beim Ankommen oder bei Toilettengängen. Dazu ergibt es Sinn, Toilettenzeiten abzusprechen, Gruppenstundenbeginn und -enden zeitversetzt zu legen und das Programm der jeweiligen Gruppenstunden miteinander abzusprechen. Nach Möglichkeit sollen unterschiedlichen Gruppen unterschiedliche Räume exklusiv zugeteilt werden.

Nutzen mehrere Gruppen dieselben Räumlichkeiten sollten die weiter unten genannten Hygienemaßnahmen (z. B. Abwischen von Oberflächen) bereits nach einer Gruppenstunde durchgeführt werden (s. u. bzgl. Dokumentation).

Gruppenaktivitäten mit bis zu 10 Personen

Gruppenaktivitäten können in Gruppen gut stattfinden, wenn eine Gruppe aus **nicht mehr als 10 Personen inkl. Leiter*innen besteht**. Die Gruppen müssen dabei **fest sein und beibehalten werden**, sie dürfen also **nicht durchmischt** werden – das gilt auch für die Leiter*innen, die entsprechend **nur für eine Gruppe zuständig** sein dürfen.

Unabhängig der weiter in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen und Regeln gilt für diese Gruppen: Der Mindestabstand ist grundsätzlich einzuhalten. Kann er eventuell nicht eingehalten werden, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Der Mindestabstand ist grundsätzlich einzuhalten. Sollte er nicht gewahrt werden können, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Gruppengrößenunabhängige Bedingungen

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung (also z. B. einer Erkältung zeigt), **darf nicht an Gruppenstunden teilnehmen bzw. muss sofort nach Hause gehen**. Zu diesen Symptomen gehören: Fieber, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.

Es ist jederzeit mindestens 1,50m Abstand zu gruppenfremden Personen zu halten. Das gilt nicht für Personen aus demselben Haushalt. Berührungen, wie Umarmungen oder der Handschlag zum Pfadfindergruß, sind verboten. **Bei bewegungsintensivem Programm ist es sinnvoll, den Abstand zu erhöhen**. Spiele, die sonst mit Berührungen funktionieren (insb. „Ticken“) lassen sich stattdessen z. B. mit Poolnudeln oder geworfenen Tischtennisbällen spielen. **Gemeinsames Singen** ist in Innenräumen nicht und im Außenbereich nur mit größerem Abstand gestattet.

Alle Mitglieder müssen sich **regelmäßig und sorgfältig die Hände waschen** (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen). Vor Beginn der Gruppenstunde sollten alle Teilnehmenden ihre Hände (mit Abstand zueinander) waschen; nach Ende der Gruppenstunde ebenso. Bestenfalls werden an allen Waschbecken kindgerechte Anleitungen zum Händewaschen aufgehängt.

Alle Mitglieder müssen die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und von anderen Personen wegdrehen.

Alle diese Regeln müssen stufen-, also altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

Es muss, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, zu jeder Aktivität eine **Anwesenheitsliste** geführt werden. Im Falle der DPSG brauchen dabei nicht jedes Mal die Daten der Teilnehmenden aufgenommen werden, da diese ja in der NaMi hinterlegt sind. Es muss aber sichergestellt sein, dass für jede Gruppe eine Liste existiert, die klar macht, welche Kinder oder Jugendlichen und welche Leiter*innen an einem Tag anwesend gewesen sind. Da **jede Liste nur sechs Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet werden soll, ergibt es Sinn, für jede Gruppenstunde eine neue Liste anzufangen. Diese Liste darf nur für den Zweck der Corona-Schutzmaßnahmen verwendet werden, für Abrechnungen oder andere Zwecke müssten weitere Listen geführt werden.

2.2. Innenräume und Außenanlagen

Dieser Teil des Hygienekonzeptes erfasst sowohl Innenräume (Gemeindehaus) als auch Außenanlagen wie den Pfarrgarten oder unseren Mellon. Da das Gemeindehaus im Moment noch nicht für die Nutzung durch Gruppen freigegeben ist, bezieht sich dieser Teil derzeit nur auf die Nutzung der Außenanlagen bzw. fremder Räumlichkeiten. Im Falle der Nutzung fremder Räumlichkeiten ist auch immer die Nutzungsordnung bzw. das Hygienekonzept vor Ort zu beachten.

Sofern vorhanden, sollten **möglichst immer Flächen im Außenbereich** genutzt werden.

In allen **Gruppenräumen** muss sichergestellt sein, dass der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden kann, falls die Gruppengröße das notwendig macht. Das bedeutet bspw., dass Tische und Sitzgelegenheiten entsprechend weit auseinander gestellt werden müssen. Es ergibt Sinn, für alle Räume eine maximale Personenzahl festzulegen und diese an allen Zugängen anzubringen.

Es muss in benutzten Räumen jeder Zeit Aufsicht gewährleistet sein, um die Teilnehmenden in der Einhaltung der Hygieneregeln zu kontrollieren.

Regelmäßig, mindestens stündlich, müssen **genutzte Gruppenräume komplett durchgelüftet** werden (also mindestens zehn Minuten lang). Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Diese Maßnahme dient dem Austausch der nach und nach kontaminierten Luft. **Kann ein Raum nicht richtig gelüftet werden, ist er nicht zu nutzen.**

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen die Leiter*innen **alle eventuell kontaminierten Oberflächen reinigen**, dazu reicht gewöhnliches Reinigungsmittel. Unbedingt zu reinigen sind:

- ☒ Türklinken und Griffe an z. B. Fenstern und Schubladen
- ☒ Umgriff der Türen (da man diese oft anfasst, um die Tür weiter zu öffnen oder zu schließen)
- ☒ Treppengeländer und Handläufe
- ☒ Lichtschalter
- ☒ Tische und andere gemeinschaftlich genutzte Oberflächen (Tresen, Fensterbänke, niedrige Regalbretter)
- ☒ Spiel- und Arbeitsmaterialien (Bälle, Scheren usw.)
- ☒ genutzte Werkzeuge in den Materialräumen

Spiel- und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen berührt werden würden und die sich nicht zuverlässig reinigen lassen, können nicht genutzt werden. Die Gruppenmitglieder können ersatzweise angehalten werden, nötiges Material, also bspw. Scheren oder Kleber, selbst mitzubringen.

Reinigungsmaßnahmen von Räumen und Materialien sollten in einer fortlaufenden Liste dokumentiert werden.

Bei Gruppenstunden auf dem Mellon gelten dieselben Regeln bezüglich Abstand und Protokollierung. Es können bis zu 10 Personen an den Gruppenstunden teilnehmen. Aufgrund der Größe des Platzes ist es jedoch erforderlich mindestens zwei erwachsene Gruppenleiter als Aufsichtspersonen einzusetzen. Für alle Gruppenstunden ist immer ein **Kanister mit Wasser sowie Flüssigseife zum Händewaschen** vorzuhalten. Alternativ ist ein Handdesinfektionsmittel bereitzustellen.

2.3. Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen **Desinfektionsmittel, Flüssigseifenspender und Einweghandtücher** bereitgestellt sein. An den Türen zu den Sanitärräumen muss darauf hingewiesen werden, dass nur eine der Raumgröße angemessene Zahl an Personen den Raum zeitgleich benutzen darf. Die Verfügbarkeit sanitärer Einrichtungen muss als **limitierender Faktor für die zulässige Personenzahl** und die

Einhaltung der Abstandsregeln in Planungen einbezogen werden. Wenn Sanitärbereiche, bei denen es sich nicht bloß um Toiletten und Möglichkeiten zum Händewaschen handelt, bereitgestellt werden, bedürfen diese eines **Hygienekonzepts**.

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen durch die Gruppenleiter*innen **alle Sanitärbereiche gereinigt werden**. Alternativ kann natürlich auch mit der Gemeinde eine entsprechend höhere Reinigungsfrequenz abgesprochen werden.

Reinigungsmaßnahmen von Sanitärbereichen sollten ebenfalls in einer fortlaufenden Liste dokumentiert werden.

Bei fehlenden Flüssigseifen oder Einweghandtüchern bitte umgehend die Kirchengemeinde informieren.

2.4. Personen in Risikogruppen

Leiter*innen und Teilnehmer*innen, die zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schwereren Krankheitsablauf haben, sollten **nicht oder nur nach einer ärztlichen Risikoabwägung an Gruppenstunden teilnehmen**. Zu dieser Personengruppe gehören nach aktuellem Kenntnisstand Personen über 60 Jahren und Personen mit einer der folgenden Vorerkrankungen:

- ☞ Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck),
- ☞ Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD),
- ☞ der Leber,
- ☞ der Niere,
- ☞ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- ☞ Krebserkrankungen,
- ☞ Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)

3. Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Dokumentation

Es obliegt den Leiter*innen, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen alle Hygieneregeln sorgfältig umsetzen. Der **Stammesvorstand ist jeweils verantwortlich** für die Einhaltung der behördlichen Regelungen und dieses Konzepts. Für jede Gruppe muss eine **Auskunftsperson** benannt sein, die zu den Gruppenstunden anwesend ist und im Falle von Kontrollen Nachfragen beantworten kann.

Stufe	Auskunftsverantwortliche Person
Wölflinge	Anja
Jungpfadfinder	Steve
Pfadfinder	Joa
Rover	Kami

Sollte ab dem Beginn des Gruppenstundenbetriebs bei einem Kind, Jugendlichen oder bei Leiter*innen der **begründete Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung** bestehen, sind das örtliche **Gesundheitsamt** und der **Diözesanvorstand** zu informieren.

Alle **Stammeseltern** müssen vor der ersten Gruppenstunde über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt werden. Sie sollten dieses Konzept zugesandt bekommen und über Änderungen kurzfristig informiert werden.

An allen Eingängen der Gemeinde muss es einen **Aushang** mit dem Hinweis auf dieses Konzept geben. Dieser Aushang sollte verständlich über die gängigen, o. g. Hygieneregeln aufklären, darauf hinweisen, dass Nichtfolgeleistung zum Ausschluss aus dem Gruppenstundenbetrieb während Corona führen und eventuelle Zugangsbeschränkungen der Räumlichkeiten o. ä. thematisieren.

4. Aktualisierung des Hygienekonzepts

Der DPSG Diözesanverband Hamburg versorgt die Stämme auch weiterhin möglichst zeitnah mit Informationen bezüglich der Corona-Pandemie, die pfadfinderische Aktivitäten betreffen. **Das entlässt die Stämme jedoch nicht aus der Pflicht, sich ebenfalls regelmäßig zu informieren.**

Bei neuen Erkenntnissen zu den Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderung der SARS-CoV-2-EindämmungsVO und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) ist das **Konzept zu überarbeiten.**